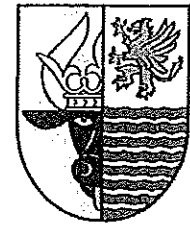
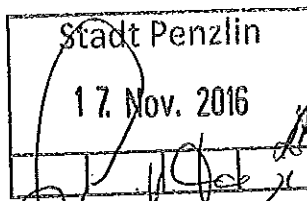


Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Alle Geflügelhalter
in den Gemeinden
Blankenhof, Breesen, Burg Stargard Stadt, Groß
Miltzow, Groß Nemerow, Groß Teetzleben, Holldorf,
Kucksee, Mölln, Penzlin Stadt, Stadt Neubrandenburg,
Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Trollenhagen,
Woggersin, Wulkenzin, Zirzow

Regionalstandort
Neubrandenburg, Gartenstraße 17
AmVSG
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Auskunft erteilt Frau Dr. Lohrenz
E-Mail: anne-kathrin.lohrenz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.08
Telefon: 0395/57087 4542
Fax: 0395/5708764390

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
NB-39.1.2.19-Sperr./Beob.

Datum: 17.11.2016

Tierseuchenverfügung für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet Geflügelpest Wildvögel Tollensesee

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Auf der Grundlage des § 6 des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit den §§ 55, 56 der Geflügelpest-Verordnung, des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie § 4 der Tierseuchenlandeszuständigkeitsverordnung werden Gebiete um den Fundort Tollensesee nahe Broda zum Sperrbezirk bzw. zum Beobachtungsgebiet erklärt (s. anliegende Karte).

Der Sperrbezirk erstreckt sich somit auf alle Gebiete der Stadt Neubrandenburg, und den Ortsteil Neuendorf der Gemeinde Wulkenzin.

Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich somit auf die Ortslagen Blankenhof, Chemnitz, Gevezin der Gemeinde Blankenhof, die Ortslagen Breesen, Kalübbe und Pinnow der Gemeinde Breesen, auf die Stadt Burgstard und die Ortslagen Quastenberg, Bargensdorf, Kreuzbruchhof und Lindenhof der Gemeinde Burg Stargard Stadt, die Ortslagen Groß Miltzow und Holzendorf der Gemeinde Groß Miltzow, die Ortslagen Groß Nemerow und Klein Nemerow der Gemeinde Groß Nemerow, die Ortslagen Groß Teetzleben, Kaluberhof und Lebbin der Gemeinde Groß Teetzleben, die Ortslagen Holldorf und Rowa der Gemeinde Holldorf, die Ortslagen Krukow und Lapitz der Gemeinde Kucksee, die Ortsteile Mallin, Passentin, Alt Rehse, Lübkow, Neuhof, Siehdichum und Wustrow der Stadt Penzlin, auf den Ortsteil Klein Helle der Gemeinde Mölln, auf die Ortslagen Ihlenfeld und Neuenkirchen der Gemeinde Neuenkirchen, auf die Ortslage Sponholz der Gemeinde Sponholz, auf die Ortslagen Trollenhagen, Podewall und Buchhof der Gemeinde Trollenhagen, auf die Ortslage Woggersin der Gemeinde Woggersin, auf die Ortslage Wulkenzin und Neu Rähse der Gemeinde Wulkenzin und auf die Ortslage Zirzow der Gemeinde Zirzow.

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto-Nr.: 310 007 305, BLZ 150 502 00
BIC: NOLADE 21 NBS
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5501

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

Für den Sperrbezirk wird angeordnet:

- Durch die Stadt Neubrandenburg und das Amt Neverin sind an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „**Wildvogelgeflügelpest – Sperrbezirk**“ gut sichtbar anzubringen.
- Geflügel ist im Sperrbezirk in geschlossenen Ställen oder in einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) zu halten.
- Sollten im Sperrbezirk Tierhalter ihren Geflügelbestand noch nicht im Veterinäramt gemeldet haben, ist dies unverzüglich nachzuholen. Verendungen sowie Erkrankungen von Geflügel sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen (Telefon: 0395 570873182 oder 570874542).
- Geflügel oder andere gehaltene Vögel dürfen nicht in oder aus den Beständen verbracht werden.
- Frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie sonstige vom Geflügel stammende Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
- Ein- und Ausgänge der Geflügelställe sind gegen unbefugtes Betreten zu sichern.
- Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
- Halter von Hunden und Katzen haben sicherzustellen, dass diese Tiere im Sperrgebiet nicht frei umherlaufen.

Für das Beobachtungsgebiet wird angeordnet:

- Durch die Ämter Treptower Tollensewinkel, Stargarder Land, Woldegk, Stavenhagen, Penzlin Land und Neverin sind an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „**Wildvogelgeflügelpest – Beobachtungsgebiet**“ gut sichtbar anzubringen.
- Geflügel ist im Beobachtungsgebiet in geschlossenen Ställen oder in einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) zu halten.
- Sollten im Beobachtungsgebiet Tierhalter ihren Geflügelbestand noch nicht im Veterinäramt gemeldet haben, ist dies unverzüglich nachzuholen. Verendungen sowie Erkrankungen von Geflügel sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen (Telefon: 0395 570873290 oder 570874542).
- Geflügel oder andere gehaltene Vögel dürfen nicht in oder aus den Beständen verbracht werden.
- Gehaltene Vögel dürfen nicht für die Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- Ein- und Ausgänge der Geflügelställe sind gegen unbefugtes Betreten zu sichern.
- Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
- Halter von Hunden und Katzen haben sicherzustellen, dass diese Tiere im Sperrgebiet nicht frei umherlaufen.

*Amt I
Verantwortl.
+
Meld.
Vollzug
am BHP*

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto-Nr.: 310 007 305, BLZ 150 602 00
BIC: NOLADE 21 NBS
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05

Regionalstandort Neubrandenburg
Piatanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400


Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

Die sofortige Vollziehung entsprechend § 37 Nr. 1, 3 und 6 Tiergesundheitsgesetz sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet.

Die Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der Dienstzeiten im Veterinäramt, 17033 Neubrandenburg, Gartenstraße 17 eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 44 Geflügelpest-Verordnung gegeben sind oder bei veränderter Tierseuchenlage.


Dr. G. Wagner
Amtsleiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto-Nr.: 310 007 305, BLZ 150 502 00
BIC: NOLADE 21 NBS
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Neubrandenburg (134117)

Flur: 14

Maßstab: ca. 1: 125000

Datum: 18.11.2016

Stelle: Veterinäramt, Nutzer: Thurm

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Geflügelpest Wildvögel Tollensesee

roter Bereich: Sperrgebiet

grüner Bereich: Beobachtungsgebiet

